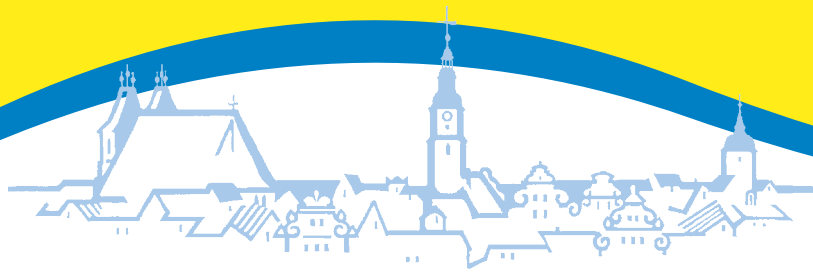


Amtsblatt für die Stadt Luckau

LUCKAUER LOKALANZEIGER



24. Jahrgang

Luckau, den 27. Mai 2026

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen aus den Gremien – Sitzungstermine

- Hinweis zu den Sitzungsterminen Seite 2

Bekanntmachungen aus den Gremien – Beschlüsse des Hauptausschusses

- Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau der ordentlichen Sitzung vom 14.04.2026 Seite 2

Bekanntmachungen aus den Gremien – Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau der ordentlichen Sitzung vom 23.04.2026 Seite 2

Bekanntmachungen der Stadt Luckau

- Heilungssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Luckau für das Haushaltsjahr 2026 Seite 3
- 2. Änderung der Satzung der Stadt Luckau zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Oberland Calau“ vom 23.04.2026 Seite 4
- 2. Änderung der Satzung der Stadt Luckau zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 23.04.2026 Seite 4
- Entgeltordnung für das Freibad der Stadt Luckau Seite 5
- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Luckau (Hundesteuersatzung) vom 23.04.2026 Seite 6
- 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien der Stadt Luckau und zur Beantragung von Familienpässen Seite 6
- 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Luckau Änderungsbereich Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“, Gemarkungen Gießmannsdorf, Paserin, Pelkwitz, Zieckau Seite 7
- Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“, Gemarkungen Gießmannsdorf, Paserin, Pelkwitz, Zieckau Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

- Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ zu planmäßigen Unterhaltsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung (Juli 2026 bis Februar 2027) Seite 10
- Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt - Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen Seite 11

Sonstiges

- Öffentliche Zustellung
Bekanntgabe der Abmarkung von Flurstücksgrenzen Gemarkung Gehren Flur 1 Flurstück 82 vom 07.04.2026 Seite 11
- Öffentliche Bekanntgabe der Mitteilung über einen Grenztermin Seite 12
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Görldorf mit Angliederungsgenossenschaft Egsdorf-Schlabendorf-Görldorf EJB 2 Seite 12



Die Stadt Luckau und
Gemeindeteil Wittmannsdorf,
Ortsteil Bergen,
Ortsteil Cahnisdorf,
Ortsteil Duben,
mit den Gemeindeteilen Alteno,
Freiimfelde und Kaden,
Ortsteil Egsdorf,
Ortsteil Freesdorf,
Ortsteil Fürstlich Drehna
mit dem Gemeindeteil Tugam,
Ortsteil Gießmannsdorf,
Ortsteil Görldorf mit den
Gemeindeteilen Frankendorf und
Garrenchen,
Ortsteil Karche-Zaacko,
mit dem Gemeindeteil Schollen,
Ortsteil Kreblitz,
Ortsteil Kümmitz,
Ortsteil Paserin,
Ortsteil Rüdingsdorf,
Ortsteil Schlabendorf am See,
Ortsteil Uckro,
Ortsteil Wierigsdorf,
Ortsteil Willmersdorf-Stöbritz,
Ortsteil Terpt,
Ortsteil Zieckau
mit dem Gemeindeteil Caule,
Ortsteil Zöllmersdorf
mit dem Gemeindeteil Pelkwitz

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Luckau „Luckauer Lokalanzeiger“

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist am Sitz der Stadtverwaltung Luckau in Luckau, Am Markt 34, im Hauptamt während der Dienststunden erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Luckau bezogen werden.

- Herausgeber:
Stadt Luckau, Am Markt 34, 15926 Luckau

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Telefon: (0 35 35) 4 89-0

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Bürgermeister
der Stadt Luckau, Herr Gerald Lehmann,
Sitz 15926 Luckau

- Redaktionelle Mitwirkung:
Herr Thomas Schäfer, Sandy Borch

Der „Luckauer Lokalanzeiger“ wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung auch über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachung

12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Luckau Änderungsbereich Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“, Gemarkungen Gießmannsdorf, Paserin, Pelkwitz, Zieckau

Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau hat in ihrer Sitzung am 27.02.2025 den Beschluss gefasst, dass Verfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Luckau einzuleiten (Vorlage-Nr. Stvv/25/002). Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“, Gemarkungen Gießmannsdorf, Paserin, Pelkwitz, Zöllmersdorf.

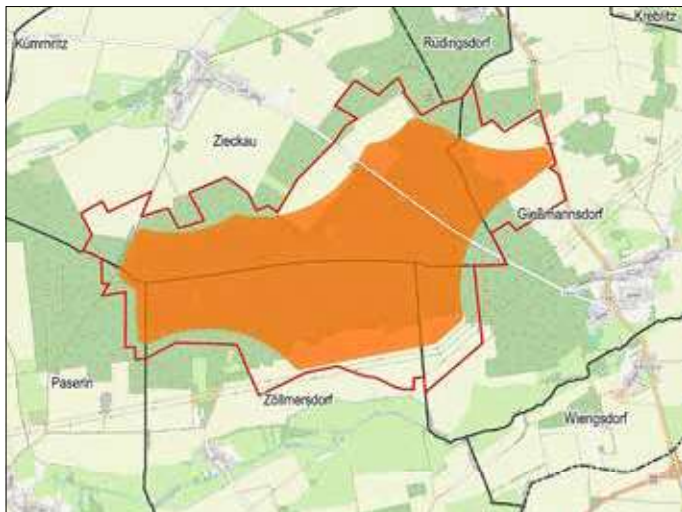
Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau vom 23.04.2026 (Vorlage-Nr. Stvv/26/012) wurden die Entwurfsunterlagen der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Luckau, im Bereich des Bebauungsplans „Windpark Luckau Nordwest“ gebilligt und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt in ca. 3 km Entfernung im Nordwesten der Kernstadt von Luckau, zwischen den Ortslagen Zieckau (nördlich), Rüdingsdorf (nordöstlich), Gießmannsdorf (südöstlich), Pelkwitz und Zöllmersdorf (südlich) sowie Paserin (südwestlich). Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 581 ha, er umschließt Flächen der Flur 1, 2, 3 und 4 der Gemarkung Zieckau, der Flur 1 und 3 der Gemarkung Gießmannsdorf, der Flur 1 der Gemarkung Pelkwitz und der Flur 1 der Gemarkung Paserin.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt (Abbildung ohne Maßstab).



Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Beitragende

Dargestellt sind der Geltungsbereich der 12. Änderung FNP (rote Umrandung) sowie die vorgesehenen Sonderbauflächen (orangene Flächen).

Ziele und Zwecke der Planung

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel zum Verfahren des Bebauungsplans Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen sowie deren

Nebenanlagen geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll die Darstellung des Flächennutzungsplans für das Plangebiet von Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald zum Teil in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung“ geändert werden. Die Sonderbauflächen sollen zugleich als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land ausgewiesen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Luckau in der Fassung vom März 2026, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 01.06.2026 bis einschließlich 03.07.2026

im Internet unter www.luckau.de → Bürgerportal → Stadtentwicklung → Aktuelle Verfahren veröffentlicht.

Der Zugriff ist auch über das Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg möglich: <https://www.uvp-verbund.de/bb> sowie unter www.bb.beteiligung.diplanung.de

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der angegebenen Frist im Bauamt der Stadtverwaltung Luckau, im Erdgeschoss, Am Markt 34 in 15926 Luckau zu den folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag:	07:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag:	07:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	07:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag:	07:00 bis 16:30 Uhr
Freitag:	07:00 bis 12:00 Uhr

Wenn gewünscht, kann nach telefonischer Vereinbarung die Einsichtnahme und Erörterung der Planung auch außerhalb der vorgenannten Zeiten erfolgen.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst in elektronischer Form übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

E-Mailadresse: stadtplanung@luckau.de
Postanschrift: Stadtverwaltung Luckau, -Stadtplanung-,
Am Markt 34, 15926 Luckau
Telefon: 03544 | 594 165

Für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird um eine Terminvereinbarung gebeten (Kontakt siehe oben). Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird diese Bekanntmachung zusätzlich in das Internet eingestellt.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form der Begründung, im Umweltbericht, als Fachgutachten (Biotopkartierung, faunistisches Gutachten, artenschutzfachliches Gutachten, Schallimmissionsprognose und Schattenwurfprognose, Eingriffsbewertung Landschaftsbild, Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit für Maßnahmen zur Erstaufforstung, sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu folgenden Themen verfügbar und mit veröffentlicht:

- Schutzgut Fläche: dauerhaft und zeitweise beanspruchte Flächen durch den Bau und Betrieb der Windenergieanlagen, Neuinanspruchnahme un bebauter Flächen, Auswirkungen auf ausgeübte Nutzungen
- Schutzgut Boden: Beeinträchtigung des Bodens durch Bau und Betrieb der Windenergieanlagen, Verlust von Bodenfunktionen und Kompensationsmaßnahmen dessen, Bodenbeschaffenheit, Ertragsfähigkeit
- Schutzgut Wasser: Einschätzung zu den Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt und das Grundwasser, zur Niederschlagsentwässerung, Schutzmaßnahmen im Havariefall

- Schutzgut Klima und Luft: Auswirkungen von Eingriffen in den Wald, Auswirkungen auf die Lufthygiene und CO₂-Bindungsfähigkeit, Auswirkungen auf den Klimawandel
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Untersuchung der Biotopausstattung, Beurteilung der planungsbedingten Auswirkungen auf die Biotope, Untersuchung von Vorkommen und Auswirkungen auf Lebensräume der Tierarten (Brutvögel, Zug- und Rastvögel, Greifvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Waldameisen sowie weiterer Artengruppen), Betroffenheit geschützter Biotope
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Beurteilung des Ausgangszustands, Einschätzung der planbedingten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild
- Schutzgut Mensch: Schallimmissionen, Schattenwurf, Lichtimmissionen, optisch bedrängende Wirkung, Gefährdungspotenzial durch Eiswurf und Eisfall sowie Havarie, Brandschutz und Auswirkungen auf das Waldbrandfrüherkennungssystem
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Betroffenheit von Bodendenkmälern, Baudenkmalen und sonstigen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten, Sichtbeziehungen
- Eingriffe in Natur und Landschaft: Umfang der Eingriffe, Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen
- Verträglichkeit mit den im Umfeld befindlichen Natura-2000-Gebieten
- Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Informationen zu in Betracht kommenden Planungsalternativen

Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Luckau, den 11.05.2026



Gerald Lehmann
Bürgermeister der Stadt Luckau

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“, Gemarkungen Gießmannsdorf, Paserin, Pelkwitz, Zieckau

Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau hat in ihrer Sitzung am 27.02.2025 den Beschluss gefasst, dass Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ Gemarkungen Gießmannsdorf, Paserin, Pelkwitz, Zöllmersdorf, einzuleiten (Vorlage-Nr. Stvv/25/002). Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18.01 erfolgt parallel zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans.

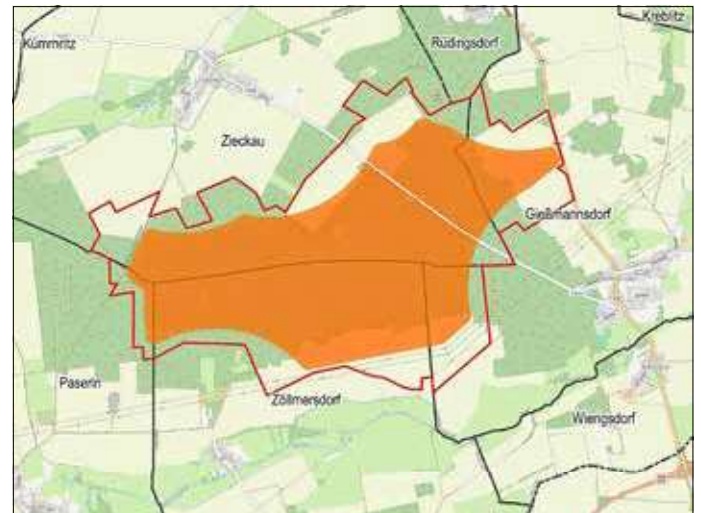
Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau vom 23.04.2026 (Vorlage-Nr. Stvv/26/011) wurden die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans und der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Luckau gebilligt und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt in ca. 3 km Entfernung im Nordwesten der Kernstadt von Luckau, zwischen den Ortslagen Zieckau (nördlich), Rüdingsdorf (nordöstlich), Gießmannsdorf (südöstlich), Pelkwitz und Zöllmersdorf (südlich) sowie Paserin (südwestlich). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 581 ha, er umschließt Flächen der Flur 1, 2, 3 und 4 der Gemarkung Zieckau, der Flur 1 und 3 der Gemarkung Gießmannsdorf, der Flur 1 der Gemarkung Pelkwitz und der Flur 1 der Gemarkung Paserin.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt (Abbildung ohne Maßstab).



Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Beitragende

Dargestellt sind der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18.01 (rote Umrandung) sowie die vorgesehenen Sondergebiete (orangefarbene Flächen).

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen sowie deren Nebenanlagen geschaffen werden. Zu diesem Zweck werden Sondergebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen. Zudem werden Festsetzungen zur zulässigen Grundfläche sowie zu den überbaubaren Grundstücksflächen getroffen. Auf den nicht für die Windenergienutzung benötigten Flächen im Plangebiet sieht